

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 07.04.2020

### Tagesordnung:

- Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet West, BA V“
  - o Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Festsetzungen
  - o Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
  - o Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung
- Informationen

### Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Gewerbegebiet West, BA V“

#### o Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Festsetzungen

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Edelsfeld zum Zweck der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes wurde bereits im Jahr 2016 im Zuge der Kreisstraßenausbauplanungen des Landkreises Amberg-Sulzbach gefasst. Im Oktober 2019 wurden dem Gemeinderat zwei Varianten des geplanten Gewerbegebietes vorgestellt. Bürgermeister Strehl begrüßt zur Vorstellung der Planungen Herrn Manfred Pirner in Vertretung von Herrn Hans-Jürgen Tiefel vom Büro Renner+Hartmann Consult GmbH in Amberg. Herr Pirner stellt dem Gemeinderat anhand beiliegender PowerPoint-Präsentation den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium zur Entwässerung und zur Rammkernsondierung.

Bürgermeister Strehl teilt mit, dass hinsichtlich der Untersuchungen der ehemaligen Hausmülldeponie, letzte Woche Gespräche mit der Firma Rupp Bodenschutz geführt wurden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass keine Gefährdung des Grundwassers besteht und auch keine Abdeckung des Geländes vor einer Bebauung notwendig ist. Die Untersuchungen werden derzeit noch fortgeführt, die weiteren Ergebnisse sind abzuwarten.

Ein Gemeinderat bittet, den neuen Hallenstandort seiner landwirtschaftlichen Halle mit in die Planungen aufzunehmen. Der Standort wurde bereits festgelegt.

Ein anderer Gemeinderat ist der Meinung, dass eine weitere Anbindung an die Kreisstraße aus dem südöstlichen Teil des Gewerbegebietes sinnvoll wäre. Das Tiefbauamt des Landratsamtes Amberg-Sulzbach hat sich im Scopingtermin für nur eine Einfahrt in das Gewerbegebiet von der neuen Kreisstraße bzw. den Zufahrten für das südliche Teilstück des Gewerbegebietes von der zukünftigen Ortsstraße aus ausgesprochen, nichts desto trotz sollte die Realisierung einer zweiten Anbindung von der neuen Kreisstraße aus versucht werden.

Bürgermeister Strehl schlägt vor, eine weitere Zufahrt in den südöstlichen Bereich des Gewerbegebietes mit in die Planungen aufzunehmen.

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

- o Der Gemeinderat der Gemeinde Edelsfeld beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gewerbegebiet West – BA V in Edelsfeld.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und damit der Änderungsbereich der FNP-Änderung umfasst Teilflächen der FSt.-Nrn. 167, 167/1, 169, 240 und 203/3, sowie die gesamte FSt.-Nr. 206/3 der Gemarkung Edelsfeld. Er hat eine Gesamtfläche von ca. 6,9 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden FSt.-Nrn. 163, 240 (Wirtschaftswege),

im Westen FSt.-Nrn. 166, 166/1,

im Süden FSt.-Nrn. 167, 167/1, 117 (Hirschbachstraße), 206/3

im Osten die FSt.-Nrn. 260 (B 85), 203/3.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist das geplante Gewerbegebiet als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab. Der Bebauungsplan ist somit nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt; eine Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan nach § 8 Abs. 23 BauGB ist deshalb erforderlich (Parallelverfahren).

Mit der Ausarbeitung des Planes ist das Ingenieurbüro Renner+Hartmann Consult GmbH, 92224 Amberg, beauftragt.

o Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

Die Gemeinde Edelsfeld billigt den Vorentwurf in der Fassung vom 07.04.2020 mit den in der Sitzung besprochenen Ergänzungen, ausgearbeitet durch das Ingenieurbüro Renner+Hartmann Consult GmbH in 92224 Amberg.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Informationen des Bürgermeisters:

- Mit der gfi gGmbH und der Schulleitung fand ein Gespräch über die Gestaltung der künftigen Räume für die Mittagsbetreuung statt. Ab September 2020 findet die Mittagsbetreuung im 1. Obergeschoss (Klassenzimmer und Computerraum) der Schule statt. Der Computerunterricht wird im neuen Schuljahr mit den iPads durchgeführt. Die verlegten Stromleitungen im Computerraum bleiben bestehen, diese können teilweise anderweitig genutzt werden. Zum nebenliegenden Gruppenraum ist eine Türverbindung gewünscht, die auch für die spätere Nutzung als Klassenräume von der Schulleitung begrüßt wird. Die Abholung der Kinder kann über die Fluchtwegtreppe erfolgen.
- Bürgermeister Strehl informiert über die Einführung der Kindergarten-App. Diese wird bereits von einigen Kindergärten des Landkreises genutzt. Eltern mit systemrelevanten Berufen beider Elternteile oder eines in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Pflege tätigen Elternteils haben Anspruch auf Unterbringung ihrer Kinder in einer Notgruppe. Bisher ist keine Notgruppe im Edelsfelder Kindergarten erforderlich. Nach den Osterferien muss ein Kind in der Kindergartengruppe betreut werden. Beide Elternteile arbeiten in systemrelevanten Berufen, deshalb muss eine Notgruppe eingeführt werden. Derzeit herrscht im Kindergarten Betretungsverbot, die staatlichen Zuschüsse laufen jedoch weiter. Von Eltern sind zwischenzeitlich auch Anfragen eingegangen hinsichtlich der weiteren Zahlung der Elternbeiträge. Hierzu gibt es noch keine klare Regelung. Der Evangelische KITA-Verband Bayern empfiehlt, vorerst nicht auf die Elternbeiträge zu verzichten, bis eine bayernweite einheitliche Entscheidung vorliegt.  
Ein Gemeinderatsmitglied regt an, evtl. im August eine Notgruppe im Kindergarten anzubieten, da viele Eltern jetzt gezwungen sind, zur Betreuung Ihrer Kinder Urlaub zu nehmen. Bürgermeister Strehl informiert, dass im August die Ferien bereits auf drei Wochen verkürzt sind und das Kindergartenpersonal derzeit Überstunden abbaut, Urlaub nimmt und teilweise in Minusstunden geht.
- Der Bewilligungszeitraum für die Baumaßnahmen in der eDE Edelsfeld 3 (Gehweg Sigraser Straße, Umfeld Gemeindehaus, Pavillon, Fußverbindungsweg zwischen den Kirchen) und die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz verlängert.
- Der Zuschussvertrag zur Detailuntersuchung der alten Hausmülldeponie wurde durch die Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH „GAB“ um ein Jahr verlängert.
- Bürgermeister Strehl schlägt eine Klausurtagung mit dem neuen Gemeinderat nach Möglichkeit im Herbst 2020 vor.
- Durch das Förderprogramm Regionalbudget der AOVE wurde die Anschaffung von Mitfahrbänken genehmigt. Ein Muster für die Ausführung der Bänke der Gemeinde Poppenricht liegt aus.
- Bürgermeister Strehl informiert über das neu gegründete Projekt „Coronahilfe Edelsfeld“.
- Durch den Freistaat Bayern wurden Stoffe zum Nähen von Mundbedeckungen während der Coronakrise zur Verfügung gestellt. 35 Näherinnen in der Gemeinde Edelsfeld haben sich zum Nähen der Masken bereit erklärt. Ein Aufruf zur Abgabe von Stoffen soll in der Zeitung und auf der Homepage der Gemeinde erfolgen.
- Durch die in der Verwaltung der Gemeinde eingeführte Cloud ist nun teilweise das Arbeiten im Homeoffice möglich.